

## Webinare zum Thema „Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)“

Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine wichtige Beschäftigungsform für Menschen mit Behinderungen. Werkstattbeschäftigte können Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen eines ausgelagerten Arbeitsplatzes in Anspruch nehmen. Der ausgelagerte Arbeitsplatz ist gemäß Werkstättenverordnung unter dem „verlängerten Dach“ der WfbM angesiedelt. Die Werkstättenverordnung definiert die Aufgaben und Organisation einer WfbM. In ihr sind die fachlichen Anforderungen an die Institution WfbM sowie das Verfahren zur Anerkennung als WfbM geregelt. Bei jeder Werkstatt ist ein sogenannter Fachausschuss zu bilden. Durch das BTHG wurde seine Zuständigkeit verändert.

Der Arbeitsbereich in der WfbM	Ausgelagerter Arbeitsplatz	Der Fachausschuss in der Werkstättenverordnung (WVO)	Die Werkstättenverordnung (WVO)
Webinar Nr. 563	Webinar Nr. 564	Webinar Nr. 565	Webinar Nr. 566
<b>08. Juni 2021 von 10.00 – 12.30 Uhr</b>	<b>23. Juni 2021 von 10.00 – 12.30 Uhr</b>	<b>29. Juni 2021 von 10.00 – 12.30 Uhr</b>	<b>07. Juli 2021 von 10.00 – 12.30 Uhr</b>
Schwerpunkt dieses Webinars ist, eine Einführung in den Arbeitsbereich der Werkstatt zu geben.	Schwerpunkt dieses Webinars ist, die Grundlagen der Beschäftigungsform „Ausgelagerter Arbeitsplatz“ zu vermitteln.	Schwerpunkt dieses Webinars ist, die Rechtsgrundlagen zum Fachausschuss im Rahmen der WVO zu vermitteln.	Schwerpunkt dieses Webinars ist, eine Einführung in die Rechtsgrundlagen der WVO zu geben.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Was ist der Arbeitsbereich in einer Werkstatt?</li> <li>Wo sind die gesetzlichen Grundlagen zu finden?</li> <li>Wer erhält Leistungen im Arbeitsbereich?</li> <li>Was ist das Ziel von Leistungen im Arbeitsbereich?</li> <li>Wer ist für die Leistungen im Arbeitsbereich zuständig?</li> <li>Wie sind die Rechtsstellung und das Arbeitsentgelt eines Werkstattbeschäftigten geregelt?</li> <li>Was ist das Arbeitsförderungsgeld?</li> <li>Wie lässt sich der Arbeitsbereich der Werkstatt vom Arbeitsbereich anderer Leistungsanbieter abgrenzen?</li> <li>Welche Entwicklungsmöglichkeiten gibt es für Werkstattbeschäftigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Was ist ein ausgelagerter Arbeitsplatz?</li> <li>Wo ist der ausgelagerte Arbeitsplatz gesetzlich geregelt?</li> <li>Wer kommt für einen ausgelagerten Arbeitsplatz in Frage?</li> <li>Was ist der Unterschied zwischen einer Beschäftigung auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz und in einer Werkstatt für behinderte Menschen?</li> <li>Wer ist für die Leistungsgewährung zuständig?</li> <li>Was ist der Unterschied zwischen einem ausgelagerten Arbeitsplatz und einem Budget für Arbeit?</li> <li>Welche Bereiche eignen sich für einen ausgelagerten Arbeitsplatz?</li> <li>Welche Beispiele gibt es in der Praxis?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Was ist ein Fachausschuss?</li> <li>Wo ist der Fachausschuss gesetzlich geregelt?</li> <li>Welche Aufgaben hat ein Fachausschuss im:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Eingangsverfahren</li> <li>Berufsbildungsbereich</li> <li>Arbeitsbereich?</li> </ul> </li> <li>Was sind weitere allgemeine Aufgaben des Fachausschusses?</li> <li>Wer ist Mitglied im Fachausschuss?</li> <li>Über welche fachliche Qualifikation müssen die Mitglieder verfügen?</li> <li>Inwiefern ist der Werkstattrat zu beteiligen?</li> <li>In welchen Fällen unterbleibt ein Tätigwerden des Fachausschusses (Teilhabeplanverfahren)?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Was regelt die WVO?</li> <li>In welche Teile untergliedert sich die WVO?</li> <li>Was sind die fachlichen Anforderungen an eine WfbM?                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Fachausschuss</li> <li>Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich</li> <li>Beschäftigungszeit, Arbeitsentgelt und Werkstättenvertrag</li> <li>Fachpersonal und Qualifizierung</li> <li>Begleitende Dienste</li> <li>Anerkennungsverfahren</li> </ul> </li> </ul>

Die Seminargebühr beträgt jeweils 49,80 € p.P. (Die Leistung ist umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr.21 Buchstabe a) bb) UstG)

Referentin: Jasmin Marahrens, Dozentin für Arbeits- und Sozialrecht



**Anmeldung Online: <https://www.ditschler.de/anmeldung/> Anmeldung per Fax: 05551 919371 / Anmeldung per Mail: anmeldung@ditschler-seminare.de**

Ich melde mich an für folgende Webinare:

Anschrift und Mail

Vorname, Name:.....

Einrichtung / Institution:.....

Anschrift:.....

Mail:.....